

- Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt am 07.05.2020 -

Stadt Jarmen

Beschlüsse der Stadtvertretung der Stadt Jarmen vom 23.10.2019

Feststellung der Jahresrechnung des städtebaulichen Sondervermögens des Sanierungsgebiets „Altstadt“ 2018 und Entlastung des Bürgermeisters

Die Stadtvertretung Jarmen stellt das geprüfte Ergebnis der Jahresrechnung 2018 des städtebaulichen Sondervermögens des Sanierungsgebiets „Altstadt“ fest und entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsnummer : **040-05/2019**

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	13
Anwesend:	11
Dafür:	11
Dagegen:	0
Enthaltung	0

Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Jarmen

Die Stadtvertretung Jarmen beschließt die vorliegende Verwaltungsgebührensatzung einschließlich der in der Anlage 1 aufgeführten Gebührensätze.

Abstimmungsnummer : **043-05/2019**

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	13
Anwesend:	11
Dafür:	11
Dagegen:	0
Enthaltung	0

Anpassung des Gesellschaftsvertrags der Jarmener Wohnungsgesellschaft mbH

Die Stadtvertretung Jarmen beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrags der Jarmener Wohnungsgesellschaft mbH wie folgt:

§ 10 (5) erhält folgende geänderte Fassung:

- (5) Die Geschäftsführer nehmen an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil, wenn dieser im Einzelfall nichts anderes bestimmt. Der/die Bürgermeister/in der Stadt Jarmen hat ein Recht zur Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen (§ 73 Abs. 1 Nr. 6 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V)). Über die Zulassung weiterer Personen zur Aufsichtsratssitzung entscheidet der Aufsichtsrat im Einzelfall.

§ 10 (6) erhält folgende geänderte Fassung:

- (6) Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Sie kommen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen zustande, sofern

nicht durch Gesetz oder diesen Gesellschaftsvertrag etwas anderes bestimmt ist. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden bei der Berechnung der Mehrheit nicht mitgezählt. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden den Ausschlag, dieses Recht steht dem stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden nicht zu. Bei Wahlen entscheidet das Los. Abwesende Aufsichtsratsmitglieder können ihr Stimmrecht durch schriftliche Vollmacht auf ein anderes Mitglied übertragen.

Die von der Stadtvertretung bestellten Mitglieder sind an die Weisungen und Richtlinien der Stadtvertretung gebunden, sofern dem gesetzlich nichts entgegensteht (§ 71 Abs. 2 Satz 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V)).

§ 13 (2) 4. erhält folgende geänderte Fassung:

4. Erwerb und Veräußerung von Unternehmen, Teilen von Unternehmen und Beteiligungen, wobei die Beteiligung an anderen Gesellschaften der vorherigen Zustimmung der Stadt bedarf (§ 73 Abs. 1 Nr. 7 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V)).

Abstimmungsnummer : **044-05/2019**

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	13
Anwesend:	11
Dafür:	11
Dagegen:	0
Enthaltung	0

Wahl eines Vertreters der Stadt Jarmen in die Wasser- und Bodenverbände

Die Stadtvertretung Jarmen wählt für die Dauer der Wahlperiode bis 2024 Herrn Gerhard Vockelmann als Vertreter der Stadt Jarmen in die Wasser- und Bodenverbände „Untere Peene“ und „Mittlere Peene/Untere Tollense“.

Abstimmungsnummer : **045-05/2019**

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	13
Anwesend:	11
Dafür:	11
Dagegen:	0
Enthaltung	0

Auftragsvergabe Tief- und Straßenbauarbeiten – Erschließung B-Plan Nr. 18

Die Stadtvertretung Jarmen beschließt die Auftragsvergabe von Los 1 -Tief- und Straßenbau- der Baumaßnahme Erschließung B-Plan Nr. 18 „Wohngebiet am ehemaligen Beamtenhaus“ an Firma Georg Koch GmbH, geschäftsansässig in 17139 Malchin, Mühlenfeld 12.

Abstimmungsnummer : **046-05/2019**

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl: 13

Anwesend: 11

Dafür: 11

Dagegen: 0

Enthaltung 0